

Postulat 82

Prüfung eines ergänzenden Modells zur vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. Mai 2025

Im Kanton Luzern existiert derzeit keine strukturierte Möglichkeit, eine vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher oder sexueller Gewalt unabhängig von einer polizeilichen Anzeige durchzuführen. Betroffene stehen somit vor der schwierigen Entscheidung, entweder sofort Anzeige zu erstatten oder auf eine Spurensicherung zu verzichten, weil sie sich emotional, psychisch oder sozial, etwa aufgrund von Scham, Abhängigkeit, Angst vor Konsequenzen oder Loyalität gegenüber der gewaltausübenden Person, nicht dazu imstande fühlen.

Dabei haben sich in anderen Kantonen bereits erfolgreiche Modelle etabliert. Im Kanton Zürich wurde beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojekts die Fachstelle Forensic Nurses Zürich aufgebaut.¹ Seit dem Jahr 2022 hat sie über 200 Betroffene betreut und Beweismittel rechtsmedizinisch dokumentiert, ohne dass eine Anzeige nötig war. Ein solches Modell zeigt nicht nur Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung, sondern stärkt auch den Opferschutz auf kommunaler Ebene. Forensic Nurses ermöglichen eine gerichtsverwertbare Dokumentation von Spuren, auch wenn Betroffene zunächst keine Anzeige erstatten.² So wird die Schwelle zur Inanspruchnahme von Hilfe gesenkt.

In Luzern fehlt bislang ein entsprechendes Angebot. Zwar wurde ein kantonaler Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt für die Jahre 2025–2029 verabschiedet³, doch die Umsetzung, insbesondere im Bereich medizinischer Erstversorgung, ist frühestens ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Zudem hängt sie von der Teilrevision des eidgenössischen Opferhilfegesetzes⁴ ab, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Lagerung und Dokumentation von Spuren klären soll. Schulungen des Fachpersonals wurden zwar gestartet, jedoch fehlt bisher eine spezialisierte Spurensicherung durch Forensic Nurses.

Obwohl die Spitalversorgung kantonale geregelt ist, können Städte wie Luzern durch eigene Initiativen ergänzende Angebote schaffen, die gezielt auf lokale Bedürfnisse eingehen. Dies führt nicht zwangsläufig zu Doppelspurigkeit, sondern kann Synergien erzeugen, wenn kommunale Modelle kantonale Programme sinnvoll ergänzen. So könnte die Stadt Luzern mit einem «Flying»-Modell ein flexibles und

¹ Vgl. Kanton Zürich, Fachstelle Forensic Nurses, www.zh.ch/de/gesundheit/strategien-programme/forensic-nurses.html (16.05.2025)

² Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Vertrauliche Spurensicherung als Element des Zugangs zur Justiz, Berlin 2020, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Jahresbericht/Jahresbericht_2020.pdf (16.05.2025)

³ Vgl. Kanton Luzern, Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029, [Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt | lu.ch](https://www.luzern.ch/de/aktuelles/aktions-und-massnahmenplan-haeusliche-und-geschlechtsspezifische-gewalt-2025-2029) (16.05.2025)

⁴ Vgl. Bundesamt für Justiz, Teilrevision OHG – Übersicht laufender Gesetzgebungsprojekte, <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/opferhilfe-teilrevision.html> (16.05.2025)

niederschwelliges Angebot schaffen. Dabei wären spezialisierte Fachpersonen direkt der Stadtverwaltung zugeordnet und könnten unabhängig vom Kantonsspital agieren. Eine solche Struktur würde auch Hausärzten und lokalen Diensten ermöglichen, unkompliziert auf das Angebot zuzugreifen.⁵

Voraussetzung dafür ist, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit ein solches Modell bei Bedarf in der Stadt Luzern eingeführt werden kann. Da es sich bei der Spurensicherung ausserhalb eines Strafverfahrens um eine verwaltungsrechtliche Erhebung handelt⁶, braucht es klare gesetzliche Grundlagen. Diese fehlen derzeit sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Die Stadt soll sich deshalb im Rahmen der kantonalen Gesetzesentwicklung dafür einsetzen, dass auch kommunale Lösungen wie das «Flying»-Modell berücksichtigt werden.

Der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt betrifft viele Bereiche: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Gleichstellung, Bildung, Polizei und Zivilgesellschaft. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die nur im Verbund effektiv gelöst werden kann. Gewaltprävention darf nicht an Zuständigkeiten scheitern. Sie ist nur dann wirksam, wenn sie interdisziplinär gedacht und umgesetzt wird.

Es ist zudem zu prüfen, welche Anlaufstellen den betroffenen Personen in der Stadt Luzern aktuell zur Verfügung stehen, beispielsweise die Frauenklinik, die Opferhilfe oder Notfallstationen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Stellen aktiv über ihre Angebote informieren und dass auch involvierte Fachpersonen wie Hausärzte, Sozialdienste und Beratungsdienste entsprechend geschult und eingebunden sind. Gleichzeitig ist aufzuzeigen, wie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern diese bestehenden Angebote bereits heute nutzen können und wo gegebenenfalls Zugangsbarrieren bestehen.

Die Stadt Luzern wird gebeten, zu prüfen:

- Ob und wie im Rahmen des kantonalen Aktionsplans sowie einer allfälligen Revision des Opferhilfegesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, um eine kommunale Lösung zur Spurensicherung ausserhalb eines Strafverfahrens zu ermöglichen.
- Ob ein städtisches «Flying»-Modell mit Forensic Nurses aufgebaut werden kann, das eine mobile, vertrauliche und flexible Spurensicherung durch städtisches Fachpersonal sicherstellt.
- Wie eine Kooperation mit bestehenden Einrichtungen wie dem Institut für Rechtsmedizin, der Opferhilfe Luzern oder Fachstellen in Bern und Zürich gestaltet werden könnte, um bestehendes Know-how zu nutzen.
- Welche bestehenden Strukturen bereits heute für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern zur Verfügung stehen und wie diese übergangsweise zur Unterstützung genutzt werden können.
- Welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, um ein solches Angebot rechtssicher umzusetzen.
- Ob durch gezielte Schulungen von Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialbereich in der Stadt Luzern bereits jetzt vorbereitende Strukturen geschaffen werden können, sodass im Rahmen von Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen einzelne Elemente eines solchen Angebots vorgezogen oder getestet werden können – insbesondere, weil bereits heute Betroffene auf ein vertrauliches, niederschwelliges Angebot angewiesen wären.

⁵ Vgl. Forensic Nurses Zürich, Jahresbericht 2022, Erfahrungen mit Vernetzung ambulanter Versorgungsstrukturen, <https://www.irm.uzh.ch/dam/jcr:c1823beb-a948-46cf-8c8f-48bb01998a29/230124%20Jahresbericht%20IRM%202022.pdf> (16.05.2025)

⁶ Vgl. Kriminalistik Schweiz, Heft 3/2022, «Verwaltungsrechtliche Erhebungen im Rahmen medizinischer Spurensicherung».